

VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 3 | 21. Januar bis 3. Februar 2019

INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

1. Freihandelsabkommen EU-Japan in Kraft

Das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) zwischen der Europäischen Union (EU) und Japan ist am 1. Februar 2019 in Kraft getreten. Unternehmen und Verbraucher in ganz Europa und Japan können nun von der größten offenen Handelszone der Welt profitieren.

Der vzbv veröffentlichte am 1. Februar 2019 ein Faktenblatt zu Handelsabkommen. „Globale Märkte bieten Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu einer großen Auswahl an qualitativ hochwertigen oder preisgünstigen Produkten durch die wachsende Konkurrenz von Herstellern und Händlern. Zum Vorteil wird das aber erst, wenn Zölle wegfallen und nationale Gesundheits- und Sicherheitsstandards in der EU nicht unterlaufen werden“, so der vzbv.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190131-eu-japan-abkommen_de

<https://www.vzbv.de/dokument/faktenblatt-zu-handelsabkommen>

2. EU-Parlament legt Standpunkt zu Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften fest

Das Plenum des EU-Parlaments gab am 31. Januar 2019 dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz grünes Licht für Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat über neue Regeln für den EU-Verbraucherschutz, sobald dieser seinen Standpunkt festgelegt hat.

Nach dem Standpunkt des EU-Parlaments sollen irreführende Rankings und Rezensionen auf Online-Marktplätzen bekämpft werden. Online-Marktplätze

Impressum

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Leiterin Team Brüssel

Isabelle Buscke

isabelle.buscke@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter
nehmen wir gerne entgegen.

und Vergleichsdienste wie Amazon, eBay, Airbnb oder Skyscanner müssten transparenter werden. Die Abgeordneten haben in die „schwarze Liste“ der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken insbesondere Folgendes aufgenommen:

- Irreführung der Verbraucher durch die Behauptung, dass eine Rezension echt ist, wenn der Händler keine angemessenen und verhältnismäßigen Schritte unternimmt, um dies sicherzustellen.
- Ergebnisse für Suchanfragen anzeigen, die durch bezahlte Produktplatzierung beeinflusst werden, ohne dies den Verbrauchern mitzuteilen.

Bei grenzüberschreitenden Verstößen (d.h. solchen, die den Verbrauchern in mindestens drei EU-Ländern oder zwei anderen Ländern als dem des Gewerbetreibenden schaden) soll der Höchstbetrag der Geldbußen auf 10 Millionen Euro oder mindestens 4 Prozent des Jahresumsatzes des Gewerbetreibenden im vorangegangenen Geschäftsjahr in dem/den betreffenden Mitgliedstaat(en) festgelegt werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist.

Die Abgeordneten lehnten die Pläne der EU-Kommission ab, das Recht der Verbraucher auf Rückgabe von Waren einzuschränken. Dieses Recht sollte bei einer Nutzung der Ware durch den Verbraucher, die über das reine Aus- bzw. Anprobieren der Ware hinausgeht, entfallen. Nach dem Votum der Abgeordneten verbleibt es bei der 14-tägigen Frist, innerhalb derer online gekaufte Waren zurückgegeben werden können.

Der Text ändert vier Richtlinien zu Verbraucherrechten, nämlich jene zu unlauteren Geschäftspraktiken, zu Verbraucherrechten, zu unlauteren Vertragsbedingungen und zur Preisangabe.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190121IPR23925/online-marktplatze-ep-ausschuss-fur-mehr-transparenz>

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/en/infos-details.html?id=16201&type=Flash>

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A8-2019-0029+0+DOC+XML+V0//EN&language=EN>

3. Einigung auf neue Regeln für Verkauf von Waren und für Bereitstellung digitaler Inhalte

Der EU-Ministerrat und das EU-Parlament haben sich am 29. Januar 2019 über die Vorschläge für Richtlinien über den Verkauf von Waren und über die Bereitstellung digitaler Inhalte und Dienstleistungen geeinigt. Beide Institutionen müssen noch förmlich zustimmen. Die Mitgliedstaaten erhalten zwei Jahre zur Umsetzung. Die Richtlinien gelten nach einem weiteren Zeitablauf von 6 Monaten. Die Texte liegen noch nicht vor.

Die Warenrichtlinie deckt sowohl den Online-Handel als auch den stationären Handel ab. Die Gewährleistungsfrist muss nach dieser Richtlinie mindestens zwei Jahre betragen. Bei der Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Vorliegens des Mangels am Zeitpunkt der Übergabe können die Mitgliedstaaten sich für ein oder zwei Jahre entscheiden. Wenn Mängel innerhalb dieser Frist auftreten wird vermutet, dass sie bereits beim Kauf vorlagen. Der Verkäufer ist dann zur Mängelbeseitigung verpflichtet, wenn ihm nicht der Beweis gelingt, dass die Ware einwandfrei war. Die Mitgliedstaaten können vorsehen, dass Mängel innerhalb von zwei Monaten gerügt werden müssen. Bei der Mängelbeseitigung gilt der Vorrang von Reparatur bzw. Austausch oder Preisnachlass vor Vertragsauflösung und Rückzahlung des Kaufpreises. Waren mit „integrierten digitalen Inhalten“ fallen ebenfalls unter die Warenrichtlinie. Der Verkäufer wird verpflichtet, Updates während eines Zeitraumes zur Verfügung zu stellen, in dem der Verbraucher diese vernünftigerweise erwarten kann.

Die Richtlinie über digitale Inhalte entspricht weitgehend der Warenrichtlinie. So gilt auch hier die mindestens zweijährige Gewährleistungsfrist, die Frist für die Beweislastumkehr von mindestens einem Jahr und der Vorrang von Reparatur beziehungsweise Austausch vor Vertragsauflösung („zweite Chance für den Verkäufer“). Wenn Mängel nicht behoben werden können steht den Verbrauchern innerhalb von 14 Tagen das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Wandlung mit Erstattung des Kaufpreises zu. Geschützt werden auch Nutzer, die ihre Gegenleistung in Form von Daten erbringen. Zu den digitalen Inhalten gehören soziale Medien, Musik, Filme, Computerprogramme, Spiele, und Clouddienste.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/01/29/council-and-parliament-agree-on-new-rules-for-contracts-for-the-sales-of-goods-and-digital-content/>

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-742_de.htm

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190121IPR23915/consumers-rights-against-defective-digital-content-agreed-by-eu-lawmakers>

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190129IPR24506/consumer-protection-deal-on-eu-wide-rules-for-those-sold-faulty-products>

BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR

1. EU-Umweltkommissar Vella: Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxid beruhen auf solider wissenschaftlicher Basis

Die europaweit geltenden Grenzwerte für Feinstaub und Stickstoffdioxid basieren auf soliden wissenschaftlichen Erkenntnissen. Das hat EU-Umweltkommissar Karmenu Vella am 23. Januar 2019 mit Blick auf die aktuelle Debatte in Deutschland bekräftigt. Das EU-Parlament und die EU-Staaten hatten die EU-Richtlinie zur Luftqualität im Jahr 2008 verabschiedet. Die darin festgeschriebenen Grenzwerte fußten auf den Erkenntnissen der Weltgesundheitsorganisation und weiterer wissenschaftlicher Studien.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190124-vella-grenzwerte_de

2. Bericht der EU-Chemikalienagentur warnt vor Zusätzen von Mikroplastik

Nach einem Bericht der EU-Chemikalienagentur (ECHA) empfehlen sich europaweite Verbote für den Einsatz von Mikroplastik. Die Agentur hat die Gesundheits- und Umweltrisiken von bewusst beigefügter Mikroplastik evaluiert. Anwendungen fänden sich in Kosmetika, Reinigungs- und Putzmitteln, Farben, Tinten, Beschichtungen, Baumaterialien und Medizinprodukten. Außerdem würde Mikroplastik in Landwirtschaft und Gartenbau sowie in den Öl- und Gassektoren eingesetzt. Die EU-Kommission begrüßte den Bericht am 30. Januar 2019. Der Bericht werde nunmehr in den Ausschüssen von ECHA geprüft. Geplant sei eine über 6 Monate laufende öffentliche Konsultation. Voraussichtlich im Frühjahr 2020 würden die ECHA-Ausschüsse ihre Stellungnahme der EU-Kommission übermitteln. Die EU-Kommission könne dann einen Vorschlag zur Änderung der EU-Chemikalienverordnung (REACH) ausarbeiten.

https://ec.europa.eu/info/news/european-commission-welcomes-echas-opinion-restricting-microplastics-intentionally-added-products-2019-jan-30_en

3. Besserer Schutz von Verkehrsopfern aus der Kfz-Haftpflichtversicherung

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments billigte am 22. Januar 2019 Änderungen der Richtlinie zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung. Hierzu gehört insbesondere ein Entschädigungssystem für den Fall der Insolvenz des Versicherers des Unfallverursachers. Vorgesehen sind auch Maßnahmen zur Verhinderung des Fahrens ohne Haftpflichtversicherung. Der Ausschuss kann die Verhandlungen mit dem EU-Ministerrat aufnehmen, sobald er vom Plenum des EU-Parlaments grünes Licht erhalten hat und sobald der Standpunkt des EU-Ministerrats vorliegt.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20190121IPR23926/meps-close-legal-loopholes-to-protect-victims-of-road-accidents>

FINANZDIENSTLEISTUNGEN

1. Europäische Zentralbank hält an vorsichtigem Kurs auf mögliche Zinswende fest

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 24. Januar 2019 den Leitzins bei null belassen. Banken erhalten weiterhin Zentralbankgeld („Liquidität“) zum Nulltarif. Um die Kreditvergabe an Verbraucher und Unternehmen anzukurbeln, werden Guthaben der Banken bei der EZB weiterhin mit einem Strafzins von 0,40 Prozent belegt. Die EZB-Leitzinsen sollen mindestens über den Sommer 2019 und in jedem Fall so lange wie erforderlich auf ihrem aktuellen Niveau bleiben, um eine fortgesetzte nachhaltige Annäherung der Inflation an ein Niveau von unter, aber nahe 2 Prozent auf mittlere Sicht sicherzustellen.

Die EZB setzt auch den Erwerb von Staatsanleihen und anderen Wertpapieren fort; fällig werdende Titel werden ersetzt. Die Ankäufe sollen erst „längere Zeit“ nach dem Beginn der Leitzinserhöhungen eingestellt werden. Durch die Wiederanlage fälliger Anleihen werden die Zinsen für langlaufende Anleihen gedrückt.

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2019/html/ecb.mp190124~5c00d09d5d.de.html>

2. Weniger gefälschte Euro-Banknoten in Europa

In der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden in Europa etwa 262.000 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Gegenüber dem ersten Halbjahr 2018 und dem zweiten Halbjahr 2017 entspricht das einem Rückgang von 13,0 bzw. 27,8 Prozent. Bei über 80 Prozent der Fälschungen handelte es sich um 20-Euro- und 50-Euro-Banknoten. Die Bundesbank hat im Jahr 2018 rund 58.000 falsche Euro-Banknoten im Nennwert von 3,4 Millionen Euro registriert. Die Zahl der Fälschungen sank gegenüber dem Vorjahr um 20 Prozent.

Im Jahr 2018 wurden ferner rund 33.000 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen bei rund 32.500 falschen Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen (50 Cent, 1 Euro und 2 Euro) auf.

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/774224/4ee354e6dae903082f87cb387b0ca2c7/mL/2019-01-25-falschgeld-download.pdf>

<https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/weniger-falsche-banknoten-in-deutschland--774222>

GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG

1. EU-Kommission konsultiert zu elektronischen Produktinformationen bei Medikamenten

Die EU-Kommission hat am 31. Januar 2019 eine Konsultation zu Prinzipien für die Entwicklung und Nutzung von elektronischen Produktinformationen (ePI) für Arzneimittel in der Europäischen Union (EU) eingeleitet. Beiträge zu dieser Konsultation können bis 31. Juli 2019 eingereicht werden. Das langfristige Ziel der EU-Kommission ist die elektronische Verbreitung von Produktinformationen für Medikamente in der gesamten EU.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190131-medikamente_de

<https://www.ema.europa.eu/en/news/public-consultation-key-principles-electronic-product-information-eu-medicines>

2. Europäischer Gerichtshof bestätigt Verbot von Zigaretten mit Aromastoffen

Der Europäische Gerichtshof entschied am 30. Januar 2019, dass das schrittweise Verbot von Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen, die Aromastoffe enthalten, gültig ist. Im Ausgangsfall hat das deutsche Unternehmen Planta vor dem Verwaltungsgericht Berlin die Feststellung beantragt, dass bestimmte deutsche Rechtsvorschriften, die das Verbot von Aromen, die Schockfotos und das Verbot der Werbung für Aromen betreffen, auf seine Erzeugnisse nicht anwendbar sind. Mit diesen Vorschriften wird die EU-Richtlinie von 2014 über Tabakerzeugnisse umgesetzt, deren Gültigkeit Planta Tabak bestreitet. Nach Auffassung des Gerichtshofs geht die Richtlinie auch nicht offensichtlich über das hinaus, was zur Gewährleistung eines hohen Schutzes der menschlichen Gesundheit, besonders für junge Menschen, erforderlich ist.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2019-01/cp190007de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=210302&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=10283255>

TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

1. Facebook, Google, Twitter und Mozilla müssen sich bei Bekämpfung von Desinformation stärker engagieren

Am 29. Januar 2019 haben Google, Facebook, Twitter, Mozilla und die Berufsverbände der Werbebranche der EU-Kommission ihre ersten Berichte über die Maßnahmen vorgelegt, die sie zur Einhaltung des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation ergreifen. Facebook und Google machen politische Werbung transparenter und gehen gegen Fake-Accounts vor, Twitter schließt gefälschte oder verdächtige Profile und bekämpft Bots. Mozilla wird demnächst einen neuen Browser einführen, der Verfolgung der Aktivitäten über Websites hinweg standardmäßig blockiert. Es seien jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich, befindet die EU-Kommission. So müsse Facebook mehr Klarheit darüber schaffen, wie das soziale Netzwerk seine Instrumente zur Stärkung der Handlungskompetenz der Verbraucher einsetzen und die Zusammenarbeit mit Faktenprüfern und Forschern in der gesamten Europäischen Union fördern wird.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190129-desinformation-bericht_de

2. Zahlreiche Beschwerden wegen Verstößen gegen europäische Datenschutzregelungen

Die EU-Kommission hat am 25. Januar 2019 erste Ergebnisse hinsichtlich der Umsetzung der seit 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht. Bislang seien mehr als 95.000 Beschwerden bei den nationalen Datenschutzbehörden eingegangen. Auch erste Geldbußen seien verhängt worden, so etwa in Deutschland eine Strafe von 20.000 Euro gegen den Betreiber eines sozialen Netzwerks, das die Daten seiner Nutzer nicht ordnungsgemäß sicherte.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190125-datenschutz_de

WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

1. Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts im Arzneimittelsektor

Die EU-Kommission hat am 28. Januar 2019 einen Bericht zur Durchsetzung des EU-Wettbewerbsrechts im Arzneimittelsektor veröffentlicht. Nach diesem Bericht haben die Kommission und die nationalen Wettbewerbsbehörden seit 2009 mehr als 100 Fälle untersucht, die wettbewerbswidrige Vereinbarungen und den Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung betrafen, und 29 Beschlüsse zur Ahndung rechtswidriger Praktiken im Zusammenhang mit der Arzneimittelversorgung erlassen: Bei den wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen handelte es sich um i) Behinderungsmissbrauch zur Verzögerung des Markteintritts von Generika, ii) Marktaufteilung und Preisabsprachen sowie iii) „Pay-for-

delay“-Vereinbarungen, mit denen Originalpräparatehersteller und Generika-hersteller übereinkamen, bestimmte Generika vom Markt fernzuhalten, und die dadurch erzielten Gewinne des Originalpräparateherstellers teilten. Mehrere Untersuchungen betrafen iv) überhöhte Preise für patentfreie Arzneimittel.

https://ec.europa.eu/germany/news/20190128-arzneimittel_de

2. EU-Kommission verhängt gegen Mastercard Kartellbuße über 570 Millionen Euro

Die EU-Kommission hat am 22. Januar 2019 eine Geldbuße von rund 570 Millionen Euro gegen das Kartenzahlungssystem Mastercard verhängt, weil das Unternehmen die Möglichkeit von Händlern, bessere Konditionen von Banken aus anderen Ländern des Binnenmarkts zu nutzen, beschränkt hat.

Wenn ein Verbraucher in einem Geschäft oder online eine Debit- oder Kreditkarte verwendet, zahlt die Händlerbank (der sogenannte „Acquirer“) der Bank des Karteninhabers (dem sogenannten „Issuer“) ein „Interbankenentgelt“. Der Acquirer wälzt dieses Entgelt auf den Einzelhändler ab, der es wie andere Kosten in den Endpreis einfließen lässt, den alle Verbraucher – auch die, die keine Karten verwenden – zahlen müssen. Nach den Regelungen von Mastercard mussten die Acquirer die Interbankenentgelte des Landes anwenden, in dem der Einzelhändler ansässig war. Vor der Einführung von Entgeltobergrenzen zum 9. Dezember 2015 durch die EU-Interbankenentgelt-Verordnung unterschieden sich die Interbankenentgelte in Europa erheblich. Aufgrund der Regelungen von Mastercard konnten Händler in Ländern mit hohen Interbankenentgelten nicht von niedrigeren Entgelten profitieren, die von Acquirern in anderen Mitgliedstaaten berechnet wurden.

https://ec.europa.eu/germany/news/mastercard-kartellstrafe_de

3. Leichte Zunahme des Verbrauchervertrauens in Europa

Der von der EU-Kommission berechnete Index des Verbrauchervertrauens stieg im Januar 2019 gegenüber dem Vormonat im Euroraum um 0,4 Punkte auf -7,9 Punkte. In der Europäischen Union ging er um 0,2 Punkte auf -7,8 Punkte zurück. Der Index liegt in beiden Gebieten weit über dem langzeitigen Durchschnitt von -11,3 im Eurogebiet und -10,5 in der Europäischen Union.

Der Index wird seit Januar 2019 neu berechnet. Er beruht nunmehr auf den Antworten von Verbrauchern auf folgende vier Fragen: (i) Wie hat sich die finanzielle Lage ihres Haushalts in den letzten 12 Monaten entwickelt?, (ii) Was für eine Entwicklung der finanziellen Lage ihres Haushalts erwarten sie in den nächsten 12 Monaten?, (iii) Was für eine Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage ihres Landes erwarten sie in den nächsten 12 Monaten? und (iv) Verglichen mit den letzten 12 Monaten, erwarten sie mehr oder weniger

Ausgaben für größere Ankäufe (Möbel, Elektrogeräte, elektronische Geräte usw.) in den nächsten 12 Monaten?

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/fcci_2019_01_en.pdf

TERMINVORSCHAU

Rat

Sonderausschuss Landwirtschaft (4. Februar 2019)

Strategiepläne der Gemeinsamen Agrarpolitik (Aussprache); Änderung des Anhangs III der Verordnung zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geografischer Angaben für Spirituosen.

Ratsarbeitsgruppe „Audiovisuelle Mediendienste“ (5. Februar 2018)

Entwurf von Schlussfolgerungen zum besseren grenzüberschreitenden Vertrieb von europäischen Werken mit mitbesonderer Beachtung von Koproduktionen.

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (5. Februar 2019)

Verordnung zum Programm Digitales Europa (Vorbereitung des Trilogs).

Ratsarbeitsgruppe „Energie“ (5. Februar 2019)

Verordnung zur Kennzeichnung von Reifen; Preise und Kosten für Energie in Europa (Vorstellung durch die Kommission).

Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 2. Teil (6. Februar 2019)

Gesamteuropäisches Altersversorgungsprodukt (Bestätigung von Kompromiss); Richtlinie zum Warenverkauf (Bestätigung von Kompromiss); Richtlinie zum Verkauf digitaler Inhalte (Bestätigung von Kompromiss);

Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (7. Februar 2019)

Verordnung zum Programm Digitales Europa (Vorbereitung des Trilogs, soweit noch erforderlich); Verordnung zu ePrivacy (Diskussion über mögliche Kompromisslösungen).

Horizontale Gruppe „Fragen des Cyberraums“ (8. Februar 2019)

Aufbau eines europäischen Kompetenzzentrums für Cybersicherheit; Bedrohungslandschaft 2018; Evaluierung der europäischen Politiken zur Prävention und Bekämpfung von Cybercrime.

Rat Wirtschaft und Finanzen – Ecofin (12. Februar 2019)

Überprüfung des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (Orientierungsaussprache/Allgemeine Ausrichtung); Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen (Informationen des Vorsitzes).

Europäisches Parlament

Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuer- vermeidung (4. Februar 2019)

Öffentliche Anhörung zum, Thema „Deutsche Bank“.

Entwicklungsausschuss/Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Ge- sundheit und Lebensmittelsicherheit (7. Februar 2019.)

Gemeinsame Anhörung zu dem Thema „Nur noch 12 Jahre – die Maßnahmen der EU zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.

Plenum (11. bis 14. Februar 2019)

Programm über den Binnenmarkt, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die europäischen Statistiken; Freihandelsabkommen zwischen der EU und Singapur; Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Singapur; Nachhaltige Verwendung von Pestiziden; Umsetzung der Richtlinie über die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung; Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung; Politische Herausforderungen und Strategien gegen frauenspezifische Krebserkrankungen und damit zusammenhängende Begleiterkrankungen (Anfrage zur mündlichen Beantwortung); Einsatz von Cannabis in der Medizin (Anfrage zur mündlichen Beantwortung); Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung; Gegenseitige Anerkennung von Waren, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in Verkehr gebracht worden sind; Entgelte für grenzüberschreitende Zahlungen in der Union und Entgelte für Währungsumrechnungen; Schutz von Tieren beim Transport inner- und außerhalb der EU; Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts durch die Entwicklung der Zollunion der EU und ihrer Governance.

Europäische Kommission

Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (6. Februar 2019)

Empfehlung der Kommission zur Festlegung eines Formats für den elektronischen Austausch von Gesundheitsunterlagen auf europäischer Ebene; Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf ein Abkommen zwischen der EU und den USA

über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen - Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein zweites Zusatzprotokoll zum Übereinkommen des Europarates über Computerkriminalität.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch (8. Februar 2019)

Die Dienstleistungsrichtlinie in der Fleischindustrie (vorbehaltlich Bestätigung); Debatte zum Thema „Die Rolle des EWSA bei der Umstellung auf eine Kreislaufwirtschaft“.

Ausschuss der Regionen

Plenum (6./7. Februar 2019)

Debatte über die künftigen EU-Programme für Bildung, Kultur, Jugend und Sport mit Kommissar mit Tibor Navracsics; Vorstellung der Prioritäten des rumänischen Ratsvorsitzes durch Ministerpräsidentin Vasilica Viorica Dăncilă; Stellungnahmen: Kreatives Europa und eine neue europäische Agenda für Kultur; Bekämpfung von Desinformation im Internet: Ein europäisches Konzept (Initiativstellungnahme); Straßenverkehrssicherheit und automatisierte Mobilität; Der Weg zu einem 8. Umweltaktionsprogramm (Initiativstellungnahme); Die Digitalisierung im Gesundheitswesen (Initiativstellungnahme).

Fachkommission für Wirtschaftspolitik (14. Februar 2019)

Debatte über das Reflexionspapier „Für ein nachhaltiges Europa bis 2030“; Debatte über den Brexit.

Europäischer Gerichtshof

Schlussanträge in der Rechtssache C-591/17 (6. Februar 2019)

Klage Österreichs gegen deutsche PKW-Maut.

Mündliche Verhandlung in der Rechtssache C-18/18 (13. Februar 2019)

Löschung von Hate posts auf Facebook.

Mündliche Verhandlung in der Rechtsmittelsache C-240/18 P (13. Februar 2019)

Markenstreit um Fack Ju Göhte.

Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.

Newsletter verfasst von

Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel

Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)